

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Weiler-Simmerberg am Mittwoch, 23. Februar 2022

Beginn: 17:00 Uhr

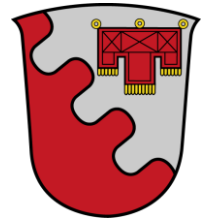
Ende: 19:20 Uhr

im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Anwesend	Fraktion	Anmerkungen
<b>Vorsitzender</b>		
1. Bürgermeister Tobias Paintner		
<b>Gremiumsmitglied</b>		
Marktgemeinderat Eberhard Rotter	CSU	
Marktgemeinderat David Fink	CSU	
Marktgemeinderat Dr. Franz-Joseph Sauer	FW	
Marktgemeinderat Andreas Erd	FW	
Marktgemeinderat Ralf Werner	JA WSE	
Marktgemeinderat Michael Götz	SPD	
Abwesend	Fraktion	Anmerkungen
<b>Gremiumsmitglied</b>		
Marktgemeinderat Günter Sattler	ÖDP / Grüne	persönl. Gründe

Außerdem waren anwesend

### Mitglied der Verwaltung



---

Stephan Bauer

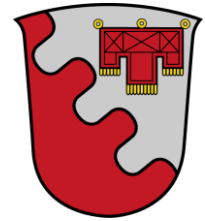
Wolfgang Dietrich

Deborah Ender

**Schriftführerin**

Tanja Weixler

- Westallgäuer Zeitung, Herr Mittermeier
- MGR Sinz
- MGRin Bucher



## **Beglaubigung**

der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom  
23.02.2022

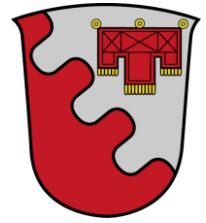
Weiler im Allgäu, 11.03.2022

---

Tanja Weixler  
Schriftführer|in

---

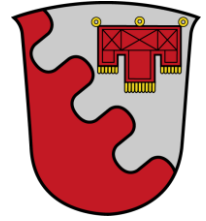
Tobias Paintner  
1. Bürgermeister



## Eröffnung der Sitzung

### Die öffentliche Tagesordnung lautet wie folgt:

- 1) Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Weiler-Simmerberg vom 02.02.2022
- 3) Haushalt 2022 und Finanzplanung 2021-2025 (Vorberatung)
- 4) Stellenplan 2022 (Vorberatung)
- 5) Bekanntgaben und Anfragen



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	7
	Sollstärke:	8
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

---

## TOP 1)

### Tagesordnung

#### Sachverhalt

**Herr Bgm. Paintner** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäße Zugang der Ladung werden festgestellt. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

#### Beratung

Keine.

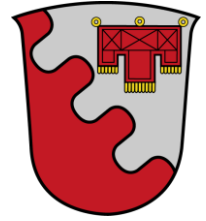
#### Beschluss

Keiner.

#### Abstimmungsergebnis

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	7
	Sollstärke:	8
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

---

## TOP 2)

### **Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Weiler-Simmerberg vom 02.02.2022**

#### **Sachverhalt**

Die Niederschrift wurde per E-Mail versandt. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg genehmigt damit die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 02.02.2022.

#### **Beratung**

Keine.

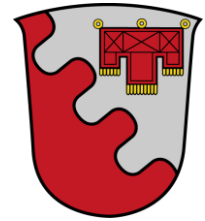
#### **Beschluss**

Keiner.

#### **Abstimmungsergebnis**

Ja -

Nein -



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	7
	Sollstärke:	8
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

---

## TOP 3)

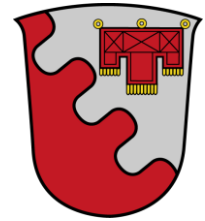
### Haushalt 2022 und Finanzplanung 2021-2025 (Vorberatung)

#### Sachverhalt

##### Anlagen

**Herr Kämmerer Dietrich** erläutert, dass der 5-jährige Finanzplan mit Investitionsprogramm die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 umfasst, wobei die Ansätze der Jahre 2021 und 2022, wie derzeit vorgelegt, feststehen.

Die Finanzplanung ist aufgebaut auf den Haushaltsplanansätzen 2021 und 2022 gem. vorliegendem ausgeglichenem Haushalt 2022 unter Einbeziehung von Orientierungsdaten, welche auf einer Steuerschätzung vom November 2021 basieren. Diese sehen bei der Gewerbesteuer für 2023 bis 2025 Steigerungen von 3,1 % bis 6,5 % bzw. beim Einkommensteueranteil von 5,2 % bis 5,7 % vor. Diese Steigerungen wurden auch auf den Markt Weiler-Simmerberg übertragen. Wie immer fällt es schwer, mit der vorliegenden Finanzplanung eine möglichst realistische Vorausschau der finanziellen Entwicklung des Marktes Weiler-Simmerberg geben zu können. Nochmals hinweisen möchten wir, dass die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Lindau (B) mehrmals gefordert hatte, das Investitionsvolumen an unsere finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Der Finanzierungsrahmen könne nicht durch beliebige Kreditaufnahmen erhöht werden. Insbesondere im investiven Bereich (Vermögenshaushalt) wird man deshalb verstärkt die gesetzten Prioritäten und Wünsche hinsichtlich deren Finanzierbarkeit prüfen müssen. Dabei sind die Ausgaben auf deren Dringlichkeit hin zu überprüfen. Man wird auch künftig nicht umhinkommen, geplante Ausgaben auf spätere Jahre zu verschieben bzw. zu hinterfragen. Die Finanzplanung zeigt auf, dass noch viele Aufgaben abgearbeitet werden müssen. Um die schwierige Finanzsituation des Marktes Weiler-Simmerberg in den Griff zu bekommen, ist ein weiterer Anstieg der Verschuldung zu vermeiden. Ferner wäre zu versuchen, die Defizite unserer Einrichtungen zu reduzieren.



Nach dem Gewerbesteuer-Rekordjahr 2014 (Ergebnis rd. 3,49 Mio. €) lag diese im Jahr 2020 bei noch rd. 3,13 Mio. €. 2021 stieg sie trotz der Corona-Pandemie auf rd. 3,48 Mio. € und verfehlt damit knapp einen neuen Höchststand. Derzeit gehen wir auch wegen der Corona-Pandemie von einem verminderten Soll von 3,06 Mio. € aus. Wir kalkulieren aufgrund der erwähnten Orientierungsdaten, dass die Gewerbesteuer im Planungszeitraum auf rd. 3,56 Mio. € ansteigen wird. Beim Einkommensteuer-/Umsatzsteueranteil wird mit einem weiteren Anstieg auf bis zu rd. 5,00 Mio. € (Ergebnis 2021 rd. 4,30 Mio. €) gerechnet. Grundsätzlich sind die lokalen Steuerentwicklungen seitens der Kämmerei nicht bzw. nur schwer abschätzbar.

Aufgrund der Steuereinnahmen wird in den Jahren 2023 bis 2025 mit reduzierten Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Jahr 2022 (1.120.600 €) gerechnet: 2023 rd. 599.000 €, 2024 rd. 861.000 € und 2025 rd. 632.000 €.

Durch die Steuereinnahmen bzw. Schlüsselzuweisungen steigt im Jahr 2023 die Umlagekraft des Marktes und damit die Kreisumlage gegenüber 2022 von rd. 3,18 Mio. € auf rd. 3,38 Mio. €, fällt dann in 2024 auf rd. 3,04 Mio. € und steigt in 2025 auf rd. 3,24 Mio. € (gleichbleibender Hebesatz vorausgesetzt!). Bau- und Straßenunterhaltsmaßnahmen sind mit durchschnittlich rd. 825.000 € jährlich eingeplant, wobei uns hierbei insbesondere die Sanierungen von Brücken fordern wird. Aufgrund der Vielfalt der Aufgaben und unserer finanziellen Lage wird der Unterhalt auch weiterhin eingeschränkt bleiben.

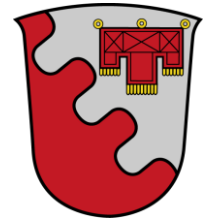
Ein Ziel der Finanzplanung sollte sein, unsere Rücklagen möglichst zu schonen, um anstehende Aufgaben aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bei der Rechnungsprüfung für das Jahr 2017 vorgeschlagen, eine Mindestrücklage mit 1 Mio. € zu definieren. Aufgrund des vorläufigen Rechnungsergebnisses gehen wir davon aus, dass der Rücklagenstand zum 31.12.2021 auf einen Höchststand von rd. 4,87 Mio. € anwachsen wird.

Nach der erfolgten Vorbesprechung des Vermögenshaushalts („Investitionshaushalt“), im gemeindlichen Haupt- und Finanzausschuss würden sich für die Jahre 2023 bis 2025 Gesamthaushaltsvolumen zwischen rd. 21,96 Mio. € und rd. 19,05 Mio. € ergeben.

Die wesentlichsten Investitionen (gerundet) dieser 3 Jahre wären:

Feuerwehren	877.000 €
Heimatmuseum	170.000 €

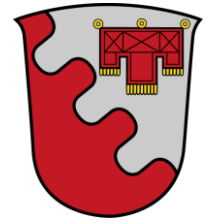




Vereinehaus Simmerberg	695.000 €
Bücherei Weiler	150.000 €
Sportplatz Simmerberg/Ellhofen	370.000 €
Wanderwege mit Hausbachklamm	646.000 €
Erschließungsmaßnahmen	298.000 €
Bauhof	132.000 €
Fuß- Radwege	110.000 €
Pfarrer-Sonntag-Straße	131.000 €
Lindenberger Straße	395.000 €
OD Weiler, Brücke Kirchplatz	1.248.000 €
Parkplatz Bereich Bahnhof	120.000 €
Bahnhofsareal/Bahnhofplatz	936.000 €
Baumeister-Bufler-Straße	50.000 €
Lindenberger Str., Brücke Rothach	349.000 €
Ortsdurchfahrt Ellhofen	680.000 €
Öffentliche WC-Anlagen	85.000 €
Hausmülldeponien	105.000 €
Friedhof Weiler	465.000 €
Gewerbegründerwerb	287.000 €
Busbahnhof Weiler	80.000 €
Wasserversorgung Weiler	200.000 €
Breitbandausbau	505.000 €
Allgemeines Grundvermögen	109.000 €.

Das Investitionsvolumen dieser 3 Jahre würde rd. 9,40 Mio. € betragen. Für spätere Jahre sind noch rd. 9,51 Mio. € vorgemerkt. Im Jahr 2022 rechnen wir mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 892.000 €. Die vorgeschriebene Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgung könnte in allen 3 Finanzplanungsjahren erwirtschaftet werden. Die Zuführungen würde 2023 658.000 € (Tilgung 563.600 €), 2024 1.595.000 € (Tilgung 541.300 €) und 2025 1.548.000 € (Tilgung 548.000 €) betragen. Zur Finanzierung der Investitionen ist der Verkauf von Baugrundstücken einschließlich Erschließungsbeiträge und sonstiger Beiträge mit rd. 3,24 Mio. € und Zuschüsse mit rd. 5,23 Mio. € eingeplant.

Durch die geplanten Investitionen in 2023 ist eine Rücklagenentnahme von 2.031.000 € angesetzt. Der Rücklagenstand inkl. Bausparvertrag zum 31.12.2023 würde dann planmäßig noch rd. 1,06 Mio. € betragen. Wegen des reduzierten Investitionsvolumen in den Jahren 2024 und 2025 wäre planmäßig eine Stärkung der Rücklage möglich. Der Rücklagenstand zum 31.12.2024 würde danach rd. 2,29 Mio.

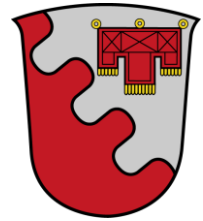


€ bzw. 31.12.2025 4,28 Mio. € betragen. Der freiwillig gegebene Richtwert einer Mindestrücklage von 1 Mio. € könnte eingehalten werden. Dem Bausparvertrag würden jährlich rd. 29.000 € zugeführt werden.

Kreditneuaufnahmen sind in den Jahren 2023 bis 2025 nicht vorgesehen. Danach ergäben sich Gesamtschuldenstände einschließlich Wasserversorgung zum 31.12.2023 von rd. 6,27 Mio. €, zum 31.12.2024 von rd. 5,73 Mio. € und 31.12.2025 von rd. 5,18 Mio. €. Bei den angesetzten planmäßigen Tilgungen 2023 bis 2025 in Höhe von rd. 1,65 Mio. € und Zinszahlungen von 180.000 € beträgt der Schuldendienst - Zins und Tilgung - 2023 bis 2025 rd. 1,83 Mio. €.

Grundsätzlich sollte bei der Finanzplanung immer daran gedacht werden, dass steigender Tilgungsaufwand - zumindest rechnerisch - zu einer Schmälerung der Investitionsmöglichkeiten (Eigenfinanzierung) führt. Nicht aus den Augen verlieren sollte man auch, dass die zu erwirtschaftende Zuführung zum Vermögenshaushalt, immer die fälligen Tilgungsraten (gesetzliche Mindestzuführung) bedienen kann.

Abschließend ist festzustellen, dass die diesjährige Finanzplanung über die üblichen prognostischen Unsicherheiten hinaus erhebliche Unbekanntes enthält und auf Grund unserer Investitionsabsichten möglicherweise von der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Lindau (B) wieder bemängelt wird. Ferner ist nicht auszuschließen, dass wie im Jahr 2021 auch schon, diverse Maßnahmen nicht realisiert werden können, da man sich ehrlicherweise bewusst sein muss, dass Handwerksbetriebe und Baufirmen aufgrund der vollen Auftragsbücher derzeit und wohl auch in den nächsten Jahren schwer zu bekommen sind. Die Finanzplanung kann deshalb nur als Momentaufnahme betrachtet werden, verdeutlicht aber trotzdem die immer noch angestregte finanzielle Lage des Marktes Weiler-Simmerberg. Es ist zwingend notwendig, die Finanzplanung jährlich fortlaufend einer neuen Betrachtungsweise zu unterziehen. Sie muss ein Indikator für zukünftige Entscheidungen des Marktgemeinderates hinsichtlich unserer Finanzlage sein. Fest steht, dass primäres und gemeinsames Ziel sein muss, wieder auf die 2005 eingeleitete Haushaltskonsolidierung zurückzukehren. Deshalb müssen wir uns für die kommenden Jahre vornehmen, die gemeindliche Verschuldung abzubauen, um mehr Investitionsspielraum zu erhalten. Dazu ist es wieder erforderlich, bei den Investitionen das Augenmerk verstärkt auf die Pflichtaufgaben zu legen. Diese Finanzplanung würde zumindest nach derzeitigem Stand in die richtige Richtung gehen.



## **Beratung**

- 06000.52000 Rathaus, Neue Polsterung der Stühle und Bänke des Sitzungssaals und Auffrischung Holz der Stühle und Tische im Sitzungssaal - geschätzt

Die Bauverwaltung teilt mit, dass zwischenzeitlich für die Restaurierung der Stühle inklusive derer mit den braunen Polstern und der Tische ein Angebot über fast 13.000,00 € brutto eingegangen ist. Seitens der Verwaltung und von einigen Ausschussmitgliedern wird vorgeschlagen, nur die Polsterung zu erneuern.

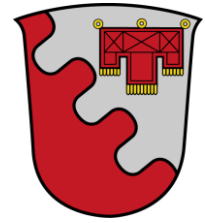
## **Beschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss des Marktes Weiler-Simmerberg stimmt zu, bei der Haushaltsstelle 06000.52000 „Auffrischung Holz der Stühle und Tische im Sitzungssaal“ den Ansatz von 4.000,00 € aus dem Haushalt zu streichen.

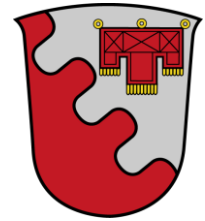
## **Abstimmungsergebnis**

Ja	7
Nein	0

- 06000.65000 Rathaus, Durchführung CISIS12  
Die Verwaltung teilt mit, dass diese Position doppelt im Haushalt enthalten ist. An der Stelle 06000.65000 ist der Betrag von 26.500,00 € zu streichen.
- 08000.46000 Gutscheine aus 2021  
Auf Frage des Ausschusses teilt die Verwaltung mit, dass es sich hierbei um Gutscheine handelt, die zu Weihnachten 2021 an die Angestellten ausgegeben wurden, die größtenteils erst in 2022 eingelöst werden. In 2021 hat es weder Betriebsausflüge noch eine Weihnachtsfeier gegeben.
- 90000.08100 und 11000.65000 Verkehrsüberwachung  
Die Verkehrsüberwachung ist aktuell nicht lohnenswert. Allerdings geht es bei der Verkehrsüberwachung auch nicht vorwiegend um Gewinnschöpfung. Aufgrund der Erhöhung des Bußgeldkatalogs für Verstöße ab dem 09.11.2021 erwartet die Verwaltung eine Anpassung der Einnahmen an die Ausgaben. Das Thema soll in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.



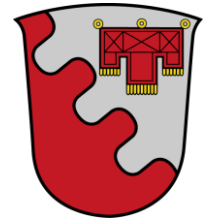
- 21500.59000 GMS Weiler, Projekt „Praxis bildet“  
Dies ist ein Projekt zur Unterstützung der Schüler bei der beruflichen Orientierung. Die Rektorin und die Schulsozialarbeiterin haben explizit mitgeteilt, dass es sich um ein zentrales Projekt der Schule mit guten Ergebnissen handelt.
- Beiblatt „Entwicklung der Schülerzahlen an der Volksschule jetzt Grund- und Mittelschule Weiler zum 01.10. des Jahres“:  
Auf Frage des Gremiums erläutert die Verwaltung, dass es sich bei „Sonstige“ um Schüler aus anderen Gemeinden handelt, z. B. aus Scheidegg oder aus Österreich.
- 34004 Kolpinghaus mit Saal  
Dieser Abschnitt wurde neu aufgenommen. Die Zahlen sind teilweise relativ spekulativ, da es noch keine Erfahrungswerte gibt.
- 35200.11000 Gemeindebücherei Weiler im Allgäu, Benutzungsgebühren  
Die Verwaltung informiert, dass mit den Büchereiangestellten nochmals ein Gespräch bzgl. der Benutzungsgebühren geführt wurde. Die Büchereimitarbeiter haben die Bereitschaft gezeigt, Gebühren einzuführen, allerdings nur für Erwachsene. Kinder sollen weiterhin freien Zugang zur Bücherei haben. Die Verwaltung arbeitet noch eine Satzung aus, die dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit zur Beratung vorgelegt wird.
- 37000.63800 Weihnachtsbeleuchtung  
Der Betrag von 12.000,00 € soll im Haushalt verbleiben. Die Verwaltung ist für Vorschläge für die zukünftige Weihnachtsbeleuchtung offen.
- 46405.50000 Waldkindergarten, Unterhalt der Gebäude und bauliche Anlagen  
Die Verwaltung teilt mit, dass der Betrag von 400,00 € auf 1.300,00 € zu korrigieren ist.
- 58000.64100 Park- und Gartenanlagen, Umsatzsteuer (Zahllast) an das Finanzamt
- 59000.64100 Wanderwege, Umsatzsteuer (Zahllast) an das Finanzamt  
Bisher war der Markt Weiler-Simmerberg zum Vorsteuerabzug berechtigt. Diese Vorsteuerabzugsberechtigung wurde nun rückwirkend ab 2018 entzogen. Der Entzug der Vorsteuerabzugsberechtigung für Park- und Gartenanlagen sowie Wanderwege betrifft alle Kommunen, wie es auch der Tagespresse zu entnehmen ist. Der Markt muss rückwirkend ab 2018 die Vorsteuer an das Finanzamt zurückzahlen und darf zukünftig keine Vorsteuer mehr geltend machen. Es wurden



keine Übergangsfristen gewährt. Nach Rücksprache mit der Steuerberaterin und dem Bayerischen Gemeindetag sind die Kommunen verpflichtet, die geltend gemachte Vorsteuer ohne konkreten Rückforderungsbescheid an das Finanzamt zu bezahlen.

- 73000 Märkte  
Von der Verwaltung wird angeregt, sich Gedanken darüber zu machen, ob gewisse Märkte, z. B. die Flohmärkte, fremdvergeben oder weiterhin vom Rathauspersonal ausgerichtet werden sollen. Die großen Märkte, wie z. B. der Krämermarkt, wird weiterhin vom Markt Weiler-Simmerberg organisiert.
- 81500.64100 Wasserversorgung Weiler im Allgäu, Umsatzsteuer  
Bei der Wasserversorgung ist der Markt Weiler-Simmerberg nach wie vor zum Vorsteuerabzug berechtigt.
- 90000 Steuern  
Seitens der Verwaltung werden keine Erhöhungen vorgeschlagen. Seitens des Staates wurde darauf hingewiesen, dass man die Gewerbetreibenden aktuell aufgrund von Corona nicht mit einer höheren Gewerbesteuer belasten sollte. Evtl. kommt ab 2023 eine Anhebung der Hunde- und Zweitwohnungssteuer in Betracht.

**Herr MGR Werner** sieht den Vermögenshaushalt kritisch. Das Aufgabenvolumen und das Finanzvolumen sind sehr fordernd. Er bezweifelt, dass das Gesamtvolumen aufgabentechnisch umsetzbar ist. Einzelne Positionen sollten nochmals geprüft und evtl. verschoben werden und es sollte erneut geprüft werden, was aus dem Verwaltungshaushalt dem Vermögenshaushalt beigesteuert werden kann. Bei einigen Projekten ist der Markt wegen gesamtpolitischer Entwicklungen einer hohen Preissteigerungsgefahr ausgesetzt, sodass aus dem Verwaltungshaushalt in Zukunft vielleicht nicht viel Unterstützung kommen wird. Er wirft die Frage auf, ob die Brücke am Hausbach tatsächlich aktuell benötigt wird bzw. ob diese Position nochmals verschoben werden kann, obwohl sie bereits beschlossen ist. Es wird teilweise eine gewaltige Gesamtarbeitsleistung gefordert. Durch das Organisationsgutachten wurde dargelegt, dass gewisse Aufgabenvolumen von neutralen Stellen kritisch beurteilt werden. Viele im Haushalt aufgeführte Aufgaben sind Pflichtaufgaben. Er ist der Ansicht, dass noch deutlich mehr Pflichtaufgaben als die bereits aufgelisteten vorhanden sind und der Markt es ohnehin nicht schaffen kann, alle Pflichtaufgaben auf einmal zu erledigen. Er weist hierzu auf eine Aufgabenliste bei regelmäßiger Aktualisierung hin, die von ihm bereits mehrfach gefordert sei. Perspektivisch sollte der Fokus auf den Pflichtaufgaben liegen und die Mehrjahresplanung sei diesbezüglich



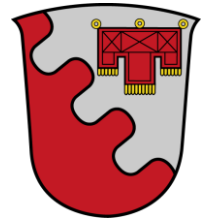
zu überdenken, da nach seiner Einschätzung die Umsetzung der aktuellen Planung nicht möglich ist. Durch eine frühzeitige Entscheidung würden unerfüllbare Erwartungshaltungen weniger enttäuscht. Er richtet sich an die Kollegen des Marktgemeinderats der vorangegangenen Wahlperiode und meint, dass hier die zuletzt beschlossene deutliche Ausweitung des Schuldenstands als Höchststand besprochen worden sei. Mit der aktuellen Beschlussform sieht er keine Entschuldung. Er entgegnet entsprechenden Hinweisen anderer Ausschussmitglieder und der Verwaltung, dass nach seinem Verständnis die Umsetzungsabsicht aller aufgeführter Haushaltspositionen Voraussetzung für eine entsprechende Haushaltsplanung sei.

**Herr BGM Paintner** weist darauf hin, dass die Verwaltung den Haushalt bereits durchgegangen und kritisch hinterfragt hat. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dies in der letzten Sitzung vom 02.02.2022 ebenfalls bereits getan. Aufgrund vieler äußerlicher Einflüsse, wie Rohstoffe, Preisentwicklungen in gewissen Bereichen oder die Verfügbarkeit von Handwerkern, werden viele Projekte in diesem Jahr sicherlich reglementiert werden.

Aus dem Gremium wird betont, dass der Haushalt nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt und vom Gremium geprüft wurde. Die Verwaltung und das Gremium haben sich bemüht, Projekte in spätere Jahre zu schieben, soweit dies möglich war. Die Rücklagen haben sich erhöht, weil einige Projekte im vergangenen Jahr aus mannigfaltigen Gründen nicht umgesetzt und geplante Investitionen nicht getätigt werden konnten. Diese Projekte müssen aber nachgeholt werden. Die Mischung aus Darlehensaufnahme und Rücklagen wird von den Ausschussmitgliedern begrüßt. Einige Projekte werden sicherlich auch in 2022 nicht umgesetzt werden können, sodass im Haushalt eingestellte Beträge nicht zur Auszahlung kommen werden.

Seitens der Marktkämmerei wird erneut darauf hingewiesen, dass eine weitere Darlehensaufnahme nicht zwingend ist. Der Markt Weiler-Simmerberg würde unter Heranziehung der Rücklagen ohne weitere Darlehensaufnahme die nächsten Jahre auskommen. Aktuell liegt eben nur ein sehr günstiger Zinssatz vor, worüber die Verwaltung das Gremium informieren wollte.

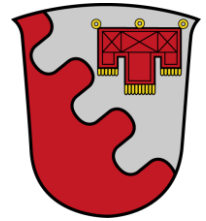
Von einigen Ausschussmitgliedern wird die Darlehensneuaufnahme als sinnvoll und richtig erachtet. Das günstige Zinsniveau sollte genutzt werden, insbesondere im Hinblick auf langfristige Investitionen, wie den Gebäudebau. Aus dem Gremium wird insbesondere wegen der aktuell günstigen Zinsen angeregt, 1,5 Mio. € auf 20 Jahre aufzunehmen und die Rücklagen zu schonen. Die Verwaltung warnt im Hinblick auf die Rechtsaufsichtsbehörde und unter Beachtung des Verwarentgelts davor, den aufzunehmenden Betrag zu hoch anzusetzen.



- 63031.95000 Brücke Hausbach/Kirchplatz  
Aus der Mitte des Gremiums wird die Notwendigkeit dieser Brücke hinterfragt. Evtl. könnte hier eingespart und gleichzeitig eine Verkehrsberuhigung auf dem Kirchplatz erreicht werden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Architekturbüro Zimmermann u. a. diese Brücke geprüft hat; die Ergebnisse wurden vorgestellt. Die Brücke wurde im Übrigen bereits im Bauausschuss beschlossen und auch schon beauftragt. Des Weiteren sind bereits Förderungen beantragt worden. Gleichwohl will die Verwaltung diesen Vorschlag überdenken. Einige Ausschussmitglieder warnen jedoch davor, die Sanierung dieser Brücke auf spätere Jahre zu verschieben, zumal die Notwendigkeit von einem Fachbüro festgestellt wurde. Sollte diese Brücke nicht saniert werden, könnte der Gemeinde vorgeworfen werden, eine bekannte Gefahr nicht zu beseitigen.

Die Verwaltung bringt an, dass viele Projekte sehr emotional behandelt werden, sowohl von Marktgemeinderatsmitgliedern als auch von Bürgern. Die Verwaltung wird als Dienstleister für die Bürgerschaft betrachtet. Deswegen sollte man sich bemühen, möglichst viele Projekte umzusetzen. Wenn die Umsetzung aufgrund äußerer Einflüsse nicht bzw. nicht in diesem Jahr möglich ist, liegt dies außerhalb unseres Verantwortungsbereichs.

- Lfd.Nr. 10 des Finanzplans, "Veranstaltungssaal" Weiler/Festplatz  
Hierbei handelt es sich um die Konzeptentwicklung für den Veranstaltungssaal Weiler/Festplatz. Ob und ggfs. wann dieser Betrag tatsächlich anfällt, ist noch unklar.
- Lfd.Nr. 29 des Finanzplans, Grunderwerb für Wohnbebauung spät. "Nähe Kapfholzerweg"  
Dies ist ein Planansatz zur evtl. späteren Erweiterung des Wohngebiets Obere Breite.
- Nr. 51 des Finanzplans, Stromtankstellen  
Die Verwaltung informiert darüber, dass sie noch in Abklärung mit dem Gemeindetag und der Förderstelle ist. Auch mit der Firma fand ein weiteres Gespräch statt. Das Problem Wettbewerbsrecht kann über eine Ausschreibung geklärt werden. Der Gemeindetag sieht das jedoch nach wie vor kritisch. Eine andere Möglichkeit wäre, dass der Markt die Stromtankstelle am Bahnhof selbst baut. Das müsste aufgrund der bewilligten Förderung allerdings in 2022 geschehen.



**Herr BGM Paintner** fasst die größeren Ausgaben nochmals anhand des ausgeteilten Blattes „Übersicht über wichtige Ausgaben des Vermögenshaushalts 2022 zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.02.2022“ zusammen.

## **Beschluss**

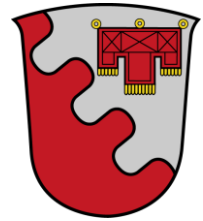
Der Haushaltsplan 2022 sowie die Finanzplanung 2023–2025 wird, wie vorgelegt, dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

## **Abstimmungsergebnis**

Ja 7

Nein 0





Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	7
	Sollstärke:	8
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

---

## TOP 4)

### Stellenplan 2022 (Vorberatung)

#### Sachverhalt

#### Anlage

**Frau Ender** erklärt, dass gegenüber dem Stellenplan 2021 folgende Änderungen aufgenommen wurden:

#### Verwaltung

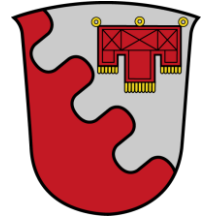
Es werden im Hauptamt eine Stelle in EG 10 und eine Stelle in EG 12/A 13 und im Bauamt eine Stelle in EG 9b neu eingeplant. Eine Beamtenstelle im Hauptamt in A 9 ist aufgrund einer Versetzung weggefallen. Dafür kam eine Stelle in EG 6 dazu. Aufgrund der ausstehenden Stellenbewertungen werden vorsorglich verschiedene Stellen aufgewertet und das endgültige Ergebnis abgewartet (eine Stelle von EG 11 nach EG 12, eine Stelle von EG 7 nach EG 8 und eine Stelle von EG 5 nach EG 6).

#### Schulen

Eine Stelle in EG S 12 ist aufgrund Abgabe der Trägerschaft weggefallen. Des Weiteren wurde eine neue Stelle in EG S 3 wg. zusätzlichem Betreuungsbedarf eingestellt.

#### Kindertageseinrichtung St. Blasius

- Wegfall von zwei Erzieherinnen in EG S 8a aufgrund Renteneintritt (keine Nachbesetzung aufgrund Gruppenzusammenlegung)
- Einstellung von einer Erzieherin in EG S 8a wg. Personalengpass
- Aufwertung einer Stelle von EG S 3 nach EG S 8a aufgrund Weiterbildung
- Einstellung einer zusätzlichen Erzieherin in EG S 8a und einer zusätzlichen Kinderpflegerin in EG S 3 für eine neue Gruppe



## Haus für Kinder Simmerberg

- Einstellung von einer Erzieherin in EG S 8a wg. Personalengpass

## Haus für Kinder Ellhofen

- Einstellung von einer zusätzlichen Reinigungskraft für die neue Kindergartengruppe in EG 2
- Einsparung einer Stelle in EG S 3 durch interne Stellenbesetzung für die neue Kindergartengruppe

## Turnhallen

Eine Reinigungskraft in EG 2 ist aufgrund Renteneintritt weggefallen.

## Anerkennungspraktika

Im Ausbildungsbereich sind vier neue Anerkennungspraktikantenstellen vorgesehen.

### **Beratung**

Im Bereich Kinderbildung und -betreuung kommt es beim Personal ständig zu Änderungen, insbesondere bei den Kindergarteneinrichtungen.

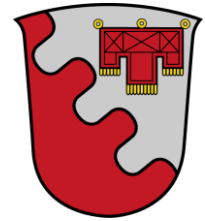
### **Beschluss**

Der Stellenplan 2022 wird, wie vorgelegt, dem Marktgemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja 7

Nein 0



Anwesend:	Der Vorsitzende:	1. Bürgermeister Tobias Paintner
	Stimmberechtigte Mitglieder:	7
	Sollstärke:	8
	Befangenheit lag vor bei:	
	Schriftführerin:	Tanja Weixler

---

## TOP 5)

### Bekanntgaben und Anfragen

#### Sachverhalt

##### a) Internetverbindung im Kolpinghaus

**Herr BGM Paintner** informiert darüber, dass ein Bayern-WLAN im Kolpinghaus installiert werden soll, um die Internetverbindung zu verbessern. Insbesondere im Hinblick auf die geplante Digitalisierung sei dies erforderlich.

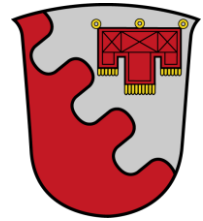
##### b) Skilift Simmerberg

**Herr BGM Paintner** teilt mit, dass den Marktgemeinderatsmitgliedern heute der Antrag vom Skilift Simmerberg auf Verlängerung der jährlichen Unterstützung zum Erhalt des Skiliftbetriebes per E-Mail übersandt wurde. Im Haushalt sind bereits 6.000,00 € aufgenommen. Es ist eine Aufstockung auf 8.000,00 € beantragt. In einer späteren Sitzung soll hierüber beraten werden. Der Skilift Simmerberg wurde von der Verwaltung gebeten, die Saisonergebnisse zu präsentieren. Zu gegebener Zeit wird hierüber informiert. Die Hopfener Pistenraupe wurde nicht gekauft.

##### c) Kirchgässle in Simmerberg

**Herr MGR Dr. Sauer** erkundigt sich nach dem Kirchgässle in Simmerberg und den Anteil, den der Markt zur Wiederherstellung tragen muss.

**Herr Bauamtsleiter Bauer** schildert, dass das Geländer aus Metall neu gemacht wird, wie im Schillerweg. Dies ist weitaus langlebiger und wartungsärmer als ein Geländer aus Holz. Der Anteil des Marktes beträgt 6.400,00 €. Der größere Anteil liegt beim Bauherrn.



## **d) Friedhof Simmerberg**

**Herr MGR Erd** fragt an, ob man die Mauer zurücksetzen kann, da am Eck eine sehr gefährliche Stelle sei. **Herr Bauamtsleiter Bauer** teilt mit, dass der Gefahrenpunkt Mauer geprüft wird.

## **e) Kindergarten Simmerberg**

**Herr BGM Paintner** erwähnt, dass der Kindergarten aufgrund von Corona diese Woche nur Notbetreuung anbietet. Ab Montag ist Regelbetrieb wieder geplant.

### **Beratung**

Keine.

### **Beschluss**

Keiner.

### **Abstimmungsergebnis**

Ja -

Nein -